

BEITRAGSORDNUNG

Stand: 01. Mai 2021



Die Beitragsordnung beruht auf der Satzung des Vereins.
Sie wurde von der Mitgliederversammlung am 17. November 2017 in Strausberg beschlossen.

1) MITGLIEDSBEITRAG

Der Mitgliedsbeitrag wird durch den Schatzmeister für jedes Kalenderjahr kassiert. Verrechnungswünsche mit bestehenden Forderungen der Mitglieder gegen die FANFARENZUGACADEMY e. V., Verrechnungsschecks o. ä. müssen nicht akzeptiert werden.

2) HÖHE UND FÄLLIGKEIT DES MITGLIEDSBEITRAGES

Jedes Mitglied hat entsprechen der Satzungsbestimmungen des Vereins einen Jahresbeitrag zu leisten. Dieser ist am 1. März eines jeden Kalenderjahres fällig. Er wird durch Überweisung auf nachfolgendes Konto geleistet:

| | |
|-------------------|-----------------------------|
| | FANFARENZUG ACADEMY e.V. |
| IBAN: | DE78 8306 5408 0004 2502 49 |
| BIC: | GENODEF1SLR |
| BANK: | SKAT-BANK |
| Verwendungszweck: | Beitrag NAME, VORNAME |

Folgende jährliche Mitgliedsbeiträge werden erhoben:

natürliche Personen 40,00 EUR

juristische Personen 40,00 EUR

Auf Antrag kann der Mitgliedsbeitrag gestundet, ermäßigt oder erlassen werden. Hierüber entscheidet der Vorstand. Ein entsprechender Antrag ist schriftlich einzureichen.

3) HÖHE UND FÄLLIGKEIT VON EINMALZAHLUNGEN

Für Aktivitäten des Vereins können gesonderte Teilnehmerbeiträge erhoben werden. Über die Höhe der Teilnehmerbeiträge entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit.